



©

Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung

Die digitale Dimension des Rechts

17.12.2019:

PD Dr. Martin Fries,
LMU München

zu „**Iustitia mit Digitalwaage** – was kommt nach dem elektronischen Rechtsverkehr?“

#TGRD



Iustitia mit Digitalwaage

Was kommt nach dem elektronischen Rechtsverkehr?

@mrtnfrs

„Es ist wie bei einem Videospiel:
Wie viele Klicks schaffe ich bis zum Absturz?“

„Neun Jahre nach der Ersteinführung kann man teilweise immer noch keine Absätze mit der Absatztaste erzeugen?

Absätze!

Mit der Absatztaste!

Nach neun Jahren!

Es ist nicht zu fassen.“

„Benutzerfreundlich geht anders...

Den Termin, den man im Fachverfahren eingetragen hat – im unteren Drittel der Maske –, muss man nun „übernehmen“, aber nicht mit dem „Übernehmen“-Button am Ende des Feldes, sondern mit einem Button oberhalb der Eintragung.

Wie betrunken muss man sein,
um auf eine solche Idee zu kommen?!“

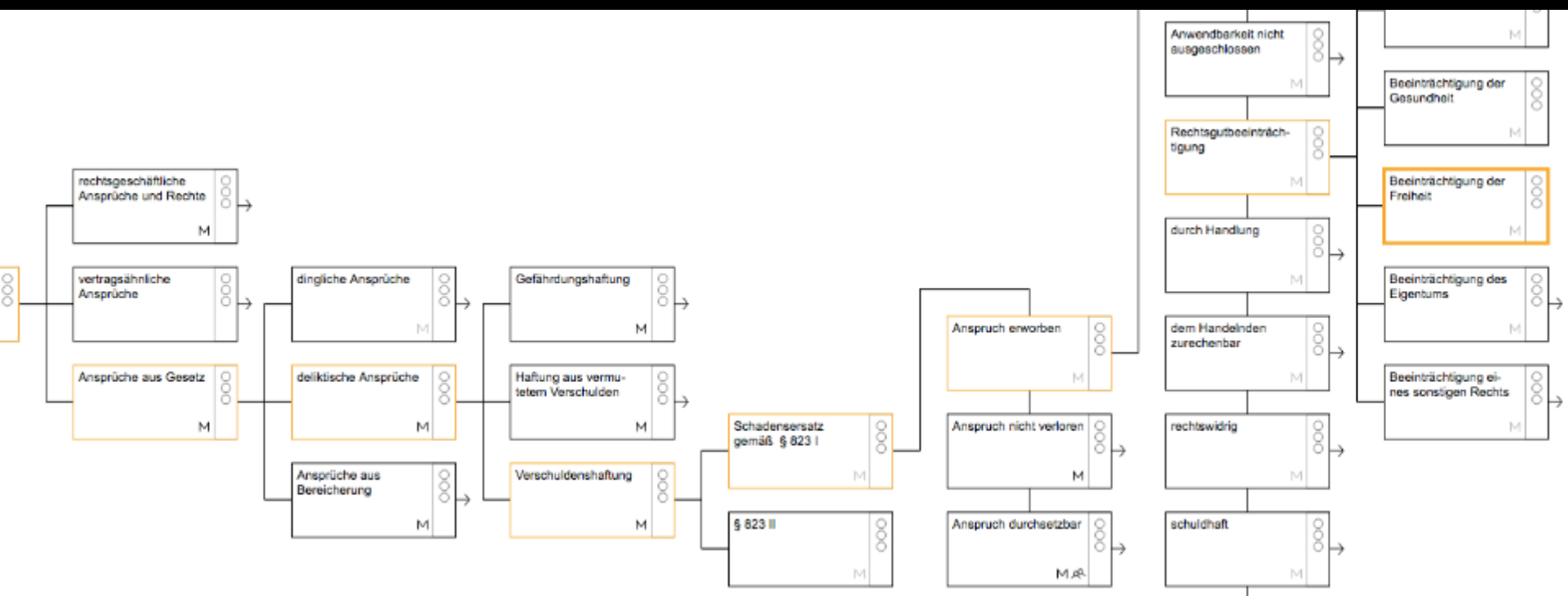
„Die Benutzer haben weitgehend resigniert und arbeiten viel mit den Formularen 530 und 1812 – das sind die Blanko-Verfügungen und Beschlüsse, mit denen man sich durchmogeln kann.“



PDF



„Die Schriftsätze les ich längst nicht mehr!“



§ 130c ZPO

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates elektronische Formulare einführen. Die Rechtsverordnung kann bestimmen, dass die in den Formularen enthaltenen Angaben ganz oder teilweise in strukturierter maschinenlesbarer Form zu übermitteln sind. Die Formulare sind auf einer in der Rechtsverordnung zu bestimmenden Kommunikationsplattform im Internet zur Nutzung bereitzustellen...

- Aktenbände
- Chronologie
- Parteien
- Klageantrag 1 - Schmerzensg
 - Unfallhergang
 - Einkauf Supermarkt 1
 - Ausrutschen auf Salat**
 - Unfallfolge
 - Rechtslage
 - Schmerzensgeldhöhe
 - Klageantrag 2 - Feststellungs
 - Berufung

Strukturpunkt Relation

1 Kl. 2 Bekl. 3 Beweis 4 Rechtslage 5 Urteil Nach Titel Layout

Eintrag Zeile

Kl.	Bekl.	Beweis	Rechtslage	Urteil
<p>Unfallursache war Salatblatt - 16.09.2009</p> <p>Unfallursache war Salatblatt Ursache des Ausrutschens war ein Salatblatt, das sich an der Schuhsohle der Klägerin festgeklebt hatte.</p>	<p>Bestr. - 24.02.2010</p> <p><i>Es ist unmöglich, dass ein nasses oder trockenes Salatblatt über die von Klägerin zwingend zurückzuliegende Strecke, unter Berücksichtigung des Plattenbelags im Lebensmittelmarkt, an der Ledersohle eines Schuhs kleben bleibt. Ebenso ist es unmöglich, dass ein sich zwischen einer Ledersohle und einem Asphaltbelag befindliches nasses oder trockenes Salatblatt die Ursache für ein Ausrutschen ist.</i></p>	<p>Zeugenbeweis Ehemann - 16.09.2009</p> <p>Auf der Schräge ist sie ausgerutscht. Sie ist mit dem linken Fuß zusammengeknickt. Sie ist nicht hingefallen, sondern nur mit dem Fuß hinuntergeknickt und hat sich dann bei mir festgehalten.</p> <p>Nach dem Unfall habe ich mir den Belag der Rampe angesehen. Dort war ein etwa 25 bis 30 cm langer grüner Strich zu sehen. Außerdem war dort auch ein kleines Stück Salat.</p> <p>Schuhe: hinten, am Absatz waren sie grün. Das war Salat.</p>	<p>OLG Köln Anscheinsbeweis - 16.09.2009</p> <p><i>Nach der Regel des Beweises des ersten Anscheins ist auch - wie das LG angenommen hat - davon auszugehen, daß dieses Salat- oder Gemüseblatt auf dem Boden des Selbstbedienungsgeschäfts der Beklagten gelegen hat. Dies entspricht dem typischen Geschehensablauf; denn erfahrungsgemäß rutscht man an der Stelle aus, an der der Salat- oder Gemüserest liegt. Die hiervon abweichende Möglichkeit, daß die Klägerin bereits auf der Straße vor dem Geschäft auf ein Salat- oder Gemüseblatt getreten, jedoch erst im Laden ausgerutscht ist, kann nicht ernsthaft in Betracht gezogen</i></p>	<p>Zur Überzeugung des Gerichts ist bewiesen</p> <p>Zur Überzeugung des Gerichts ist bewiesen, dass die Klägerin an der fraglichen Stelle auf einem Salatblatt ausgerutscht ist. Der Zeuge Klein hat bei seiner Vernehmung glaubhaft bekundet, dass er unmittelbar nach dem Ausrutschen der Klägerin dort eine längere grüne Rutschspur wahrgenommen hat.</p> <p>Es ist auch davon auszugehen, dass der Gemüserest an der Unfallstelle gelegen hat und sich nicht etwa schon vorher am Schuh der Klägerin</p>



Eingeben

und Übernehmen Ihrer Daten



Prüfen

des gesamten Formulars



Berechnen

und versenden Ihrer Daten

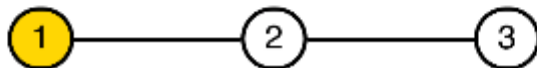
Gefundene Fehler und Konflikte

- ! Bei der Einzelaufstellung zu den Einkommensersatzleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, müssen jeweils die Art der Leistung und der Betrag in Euro für die Leistung gemeinsam angegeben werden (steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A).

Hauptvordruck / Sonstige Angaben und Anträge

- [18 - Einkommensersatzleistungen](#)

Online-Streitbeilegung



Angaben zum Händler

Worum geht es bei Ihrer Beschwerde?

Personenbezogene Informationen

Sie können anhand des Namens oder der Internetadresse nach dem Händler suchen. Sollten bei uns bereits Angaben zum Händler vorliegen, erscheinen diese automatisch im nachstehenden Formular.

Falls nicht, **machen Sie bitte weitere Angaben zum Händler.**

Wie lautet der Name des Händlers? *

Lufthansa

Wie lautet die E-Mail-Adresse des Händlers? *

customer.relations@lufthansa.com

Wie lautet die Internetadresse des Händlers? *

http://www.lufthansa.com

In welchem Land ist der Händler niedergelassen? *

Deutschland



Angaben zum Händler

Machen Sie möglichst viele Angaben zu dem Händler, von dem Sie die Ware oder Dienstleistung gekauft haben. Wir benötigen diese Informationen, um Ihre Beschwerde mit dem Unternehmen, über das Sie sich beschweren, zu verknüpfen.



Benötigen Sie Hilfe?

Die nationale Kontaktstelle in Ihrem Land kann Sie durch das Verfahren leiten.

Hilfe

Sortierung:

- Relevanz
- Datum

Unterhalt bis drei Generationen

➔ Mehrere Unterhaltsberechnungen (mit Vergleichsmöglichkeit)	Nein	▼
Anwendbarkeit des deutschen Rechts prüfen	Ja	
Deutsches Recht anwendbar?	Ja	
Deutsches Recht ist anwendbar.		
in Sachen		
Einkommensberechnungen ausblenden	Nein	
Textfassung	Nein	
Unterhaltsberechnungen im Text ausblenden	Nein	
technische Informationen und üblicherweise Bekanntes im Text ausblenden	Nein	

Daten und Beteiligte

Berechnungstichtag	24. 04. 2018	⚙
Name der Variante I:	Regina Müller	⚙

France Bans Judge Analytics, 5 Years In Prison For Rule Breakers

 4th June 2019  artificiallawyer  Litigation Prediction  46

| Frankreich beschränkt Legal-Tech-Branche

Baum der Erkenntnis nicht nur im Paradies verboten

von Nico Kuhlmann

14.06.2019

Filing a lawsuit in 5 minutes

The entire process is completed online
The litigation is not tedious

The electronic service is provided correctly and timely



The service is delivered in time



The process is operated entirely through the internet



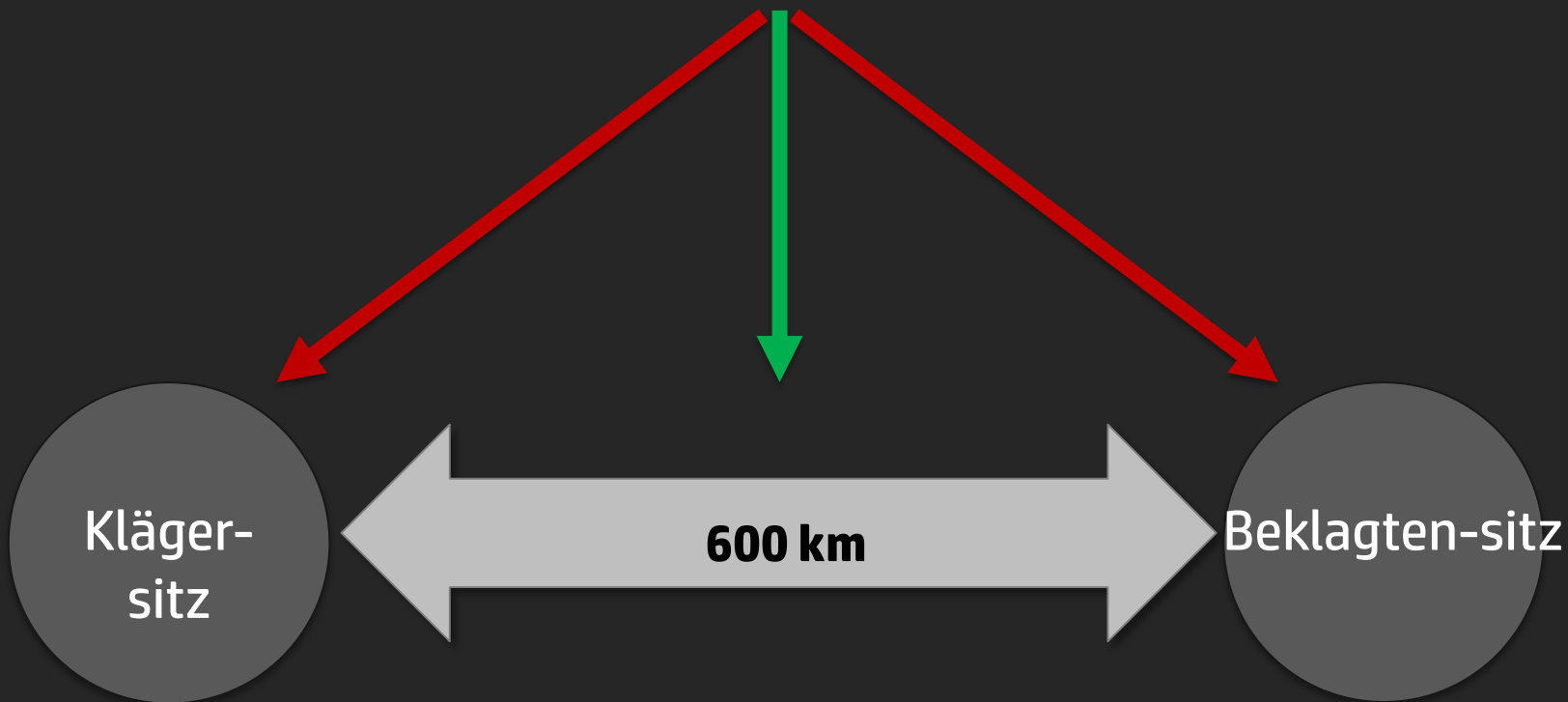
Saving time



Reducing cost



Wer trägt die Klagelast?



19:33



Reiseplan



Mi, 12.10.2016

15:34 **Hamburg Hbf**



16:20 **Lübeck Hbf**

Dauer: 0:45 Umstiege: 0

ab 14,30 € SH-Tarif

Zur Angebotsauswahl



15:34 Hamburg Hbf

Gl. 5A-C



RE 21472



– Lübeck Hbf



16:20 Lübeck Hbf

Gl. 7

Zur Angebotsauswahl



Fahrradmitnahme begrenzt möglich

@mrtnfrs